

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

**Wie steht es um die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bremen?
 Strukturelle Unterfinanzierung am Beispiel Stadtteil Obervieland aufarbeiten**

Am Beispiel des Stadtteiles Obervieland kann man sehr gut nachvollziehen, dass es trotz mehrfacher Haushaltserhöhungen auf 9.734.000 Euro in 2023 sowie der Einrichtung zusätzlicher Fördertöpfe in der Praxis dennoch zu massiven Problemen und Einschränkungen bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit kommt. In Obervieland leben besonders viele Kinder und Jugendliche (Rang 4 der Stadtteile gemessen an den Absolutzahlen) (Vorlage 39/21 JHA vom 23.09.2021). Auch nach der sozialen Gewichtung belegt der Stadtteil Rang 6. Laut Jugendhilfeausschussvorlage ständen dem Stadtteil 7.138 Euro mehr zu. Dieser Mehrbetrag wird allerdings auf vier Jahre gestreckt ausgezahlt.

Die Zahlen haben sich in Bremen und Obervieland in den Jahren wie folgt entwickelt:

	2019	2020	2021	2022	2023
Stadtteilbezogene Förderung T€	7.905	8.311	8.601	8.678	8.834
Überregionale Angebote in T€	0	350	700	700	700
Ausbildungsfonds T€	0	0	200	200	200
Gesamt OJA in T€	7.905	8.661	9.501	9.578	9.734
Obervieland beantragt von den Trägern	491.936	528.972,44	OJA 569.562,82 + überreg. <u>99.506,95</u> 669.070,07	551.511,55	Noch nicht eingereicht
Obervieland OJA Gesamt lt. CA verteilt	448.000	448.000	OJA 487.000,00 überregional <u>+ 99.507,25</u> 586.507,25	OJA 488.785 +überregional knapp <u>100.000</u> 588.785	OJA 490.569 +überregional völlig offen
Ungedeckte tatsächliche Bedarfe Obervieland OJA	43.936	80.972,44	82.562,82	62.726,55	Mindestens 70.000

Obwohl objektiv mehr Geld in den Stadtteil geflossen ist und er damit eigentlich zu einem „Gewinnerstadtteil“ zählen müsste, reichte der viel zu geringe Mittelaufwuchs nicht aus, um die Inflation auszugleichen und die gestiegenen Lohn- und Mietnebenkosten abzudecken. In 2022 standen dem Stadtteil zwar insgesamt (OJA und überregionale Mittel) 138.507,25 Euro mehr als 2019 zur Verfügung, die Jugendlichen aber profitierten davon nicht, da sich de facto die Öffnungszeiten ihrer Jugendeinrichtungen reduzierten:

- AWO Funpark - ein kompletter zusätzlicher Schließtag (Sonntag) von sechs auf fünf, nur der Funpark bietet Wochenendöffnungszeiten in Obervieland
- AWO Jugendhütte - ein zusätzlicher Schließtag (Freitag) und sieben Personalstunden wurden abgezogen
- DRK Aktivtreff - ein zusätzlicher Schließtag von vier auf drei Tage (Mittwoch ist geschlossen), nur an einem Tag wird in Doppelbesetzung gearbeitet, sonst plus Honorarkraft

Das Amt für Soziale Dienste teilte in einem Brief vom 06.12.2021 dem Ortsamtsleiter und dem Beirat mit, dass sich der Stadtteil mit vier institutionellen Förderungen übernommen hätte. Die Schließung einer Einrichtung sei notwendig, um die Finanzierung der anderen sichern zu können. Alle vier Jugendeinrichtungen in Obervieland sind voll ausgelastet und erreichen viele Kinder und Jugendliche in Obervieland, zwei Einrichtungen haben überregionale Reichweiten. Damit verbleibt es in 2023 trotz einer Erhöhung des Budgets bei allen Einschränkungen in Kattenturm und Arsten (drei Schließtage) sowie neu einer noch unbekanntem zusätzlichen Einschränkung bei den Öffnungszeiten und Angeboten der Kinder- und Jugendfarm. Hinzu kommen weitere zusätzliche Schließtage bei Fortbildungen, Urlaub oder Krankheit im laufenden Betrieb, wenn die Fachkraft nicht anwesend ist.

Diese massiven Einsparungen bei Öffnungszeiten, Angeboten oder der Trend zu immer mehr Honorarkräfte entgegen dem Fachkräftegebot sind dabei nur die Spitze des Problems der gesamten OJA. Weitere massive Kostensteigerungen bedrohen alle Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit in ganz Bremen und werden auch hier ab 2023 zu massiven Veränderungen führen. Alle Träger von Jugendeinrichtungen in Bremen stehen vor der unlösbaren Aufgabe, ihre Betriebskostensteigerungen von derzeit ca. 7 Prozent (noch ohne massive Energiepreissteigerungen) sowie die Tarifkostensteigerungen von 2 bis 3 Prozent auffangen zu müssen - und das bei gedeckelten Budgets. Gleichzeitig machen Betriebs- und Personalkosten ca. 90 Prozent des Gesamtbudgets aus.

So haben allein die Reinigungsfirmen Ihre Preise für die Reinigung von Jugendfreizeiteinrichtungen um 12,5 Prozent erhöht. Kosten, die kein Controllingausschuss finanzieren kann. Die Folge: entweder weitere Schließtage von Jugendeinrichtungen oder Einsatz des pädagogischen Personals zur Säuberung von Einrichtungen während der Öffnungszeiten. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass die Regierung es nicht allein den Controllingausschüssen überlässt mit dieser Misere umzugehen. Sie muss selbst politische Verantwortung dafür übernehmen und klare Aussagen treffen, in welchem Umfang Jugendarbeit aus Ihrer Sicht notwendig ist, in welcher Qualität und ob die massiven Personalmehrkosten und Betriebskosten aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch Abbau von Einrichtungen, Öffnungszeiten etc. erfolgen soll oder anders zu kompensieren sind.

Die LAG stellte in ihrem Positionspapier fest (Vorlage JHA 16.12.2021), dass weder die festgelegte Anzahl an Fachkräften, deren Fort- und Weiterbildungsbedarfe, notwendige Betriebskosten, Sachmittel etc., die fachlich durch die Vorgaben des Rahmenkonzeptes und der Richtlinie der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgegeben sind, finanziell ausreichend abgesichert sind. Der Abbau der offenen Kinder- und Jugendarbeit schreitet weiter voran bei gleichzeitig steigender Zahl von Kindern und Jugendlichen und deren Bedarfen nach § 11 SGB VIII. In der Praxis hat zudem das Aufblähen der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch zusätzliche Fördertöpfe, für die jeweils wieder gesonderte Förderanträge geschrieben werden müssen, dazu geführt, dass die theoretischen Haushaltserhöhungen nicht in voller Höhe abgerufen werden konnten. Nach Trägeraussagen hat sich zur Beibehaltung des Status Quo das Antragsaufkommen vervierfacht. Hinzu kommt Planungsunsicherheit, da einige Fördertöpfe nur einmalig aufgelegt wurden oder nur der Projektarbeit dienen.

Die Herausforderungen in Bremen sind groß: die Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen, die hohe Anzahl junger Geflüchteter und die immer weiter steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedarfen. Diesen Entwicklungen muss eine besser aufgestellte Offene Kinder- und Jugendarbeit gerecht werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Kinder zwischen 0 und 6 Jahren und wie viele Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 21 Jahren haben sich zum 31.08.2022 in der Stadtgemeinde Bremen aufgehalten? Bitte nutzen Sie für die Beantwortung die nachfolgende Tabelle:

	0-6 Jahre	Geflüchtete zwischen 0-6	6-21 Jahre	Geflüchtete zwischen 6-21
Stadtteil 1				
Stadtteil 2				

2. Teilt der Senat die Auffassung, dass es in den Jahren 2023 ff zu verstärkten Veränderungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit kommen wird aufgrund der stark gestiegenen Personalkosten und Betriebskosten, und wie gedenkt er negative Auswirkungen zu begrenzen?
3. Plant der Senat die offene Kinder- und Jugendarbeit aufgrund der „Kriegsauswirkungen“, gerade was den Bereich Inflation und massive Kostensteigerungen für Energie betrifft, mit zusätzlichen Mitteln zur Kompensation auszustatten?
4. Plant der Senat erneut ein Integrationsbudget für Geflüchtete in der offenen Kinder- und Jugendarbeit wie in den Jahren 2017-2020, um die Förderbedarfe für die Integration junger Geflüchteter abzudecken? Wenn nein, warum nicht?
5. Warum ist im Rahmenkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OJA) explizit die Zusammenarbeit zwischen Jugend und Schule verankert dafür aber offensichtlich kein Budget zur Verfügung gestellt?
 - a. Plant der Senat einen Fördertopf aufzulegen, der es Schulen oder Jugendeinrichtungen ermöglicht unbürokratisch die Kosten für eine verbindliche Kooperation zwischen Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen zu übernehmen? Wenn nein, warum nicht?
 - b. Warum sind im Rahmenkonzept OJA Vorgaben zur Zusammenarbeit festgelegt werden aber nicht finanziert? Gibt es hierzu irgendwelche Dienstanweisungen oder woraus leitet sich die Ablehnung der Finanzierung ab?
6. Ist geplant, die überregionalen Mittel auch für das Regelangebot nutzen zu dürfen und somit zu einer echten Entlastung bei OJA beizutragen- so wie es ursprünglich angedacht war?
7. Welche Möglichkeiten verfolgt der Senat, um einen massiven Abbau des Bürokratieaufwandes in der offenen Kinder- und Jugendarbeit umzusetzen?
 - a. Welchen Sachstand hat die Diskussion die Jahresförderung analog zu den Doppelhaushalten auf eine mindestens zweijährige Förderung umzustellen?
 - b. Plant der Senat die verschiedenen Einzelfördertöpfe in Bezug auf OJA -die letztlich alle Bedarfe der Stammfinanzierung sind - zu vereinheitlichen und in einem Verfahren zu beantragen statt in Einzelanträgen?
 - c. Warum müssen Träger mehrfach im Jahr die gleichen statistischen Daten erfassen, wieso wird hier kein zentrales System eingeführt, in dem die Daten einmalig erfasst werden, um sowohl Träger als auch Behörden zu entlasten?
 - d. Bisher gibt es in den Stadtteilen und Controllingausschüssen (CA) eine uneinheitliche Praxis Verwaltungspauschalen der Träger zu finanzieren. Welche Auffassung vertritt der Senat in Bezug auf die LAG Forderung hier 6 Prozent anzuerkennen?
 - e. Welche Auffassung vertritt der Senat in Bezug auf die uneinheitliche Praxis der CA Leitungskosten anteilig anzuerkennen und wie soll diese vereinheitlicht werden?
 - f. Strebt der Senat an, dem Vorschlag zu folgen, dass Sach- und Personalkosten innerhalb der gewährten Zuwendung gegenseitig deckungsfähig sind und erst ab zehnpromzentigen Abweichung ein Änderungsantrag notwendig ist oder soll wie bisher bei 100 Euro Änderung ein gesonderter Antrag notwendig sein?

- g. Wird eine einheitliche Klärung zur Anwendung von Zuwendungsregeln herbeigeführt und damit Planungssicherheit?
8. Jeder Euro, den Träger zusätzlich an Spenden einwerben, um die mangelhafte Finanzierung durch die Stadt zu kompensieren führt aufgrund der Fehlbedarfsfinanzierung zu einem geringeren Zuschuss. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese Handhabung zu verändern z.B. durch Umstellung auf eine Festbetragsfinanzierung, um die erfolgreiche Akquise von Trägern zu unterstützen?
9. Plant der Senat eine Handlungshilfe, die die massive Unterfinanzierung der derzeitigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die fachlich sehr hohen und teuren fachlichen Standards des Rahmenkonzeptes und der Richtlinie der offenen Jugendarbeit miteinander in Einklang bringt und den Controllingausschüssen zur Verfügung stellt?
- a. Wird der Senat erklären wie viel Jugendarbeit pro Stadtteil unverzichtbar ist oder andere Parameter festlegen?
- b. Welche Auffassung hat der Senat in Bezug auf die Feststellung der LAG (Papier 09.12.2021, JHA 16.12.2021), dass seit 2022 soziale Gruppenangebote abgebaut werden und die LAG vom befürchteten weiteren massiven Abbau in den Jahren 2023 und 2024 spricht?

Beschlussempfehlung:

Sandra Ahrens, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU